

# Trägerverein Tageseinrichtungen für Kinder, Niederzier, e.V.

## **Änderung für Notbetreuungen in den Kitas**

Liebe Eltern,

ab Montag, dem 23. März 2020 gilt nach neuen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW

- a) eine Neuregelung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastrukturtätig sind (Schlüsselpersonen) und
- b) eine Neuregelung zur Betreuung am Wochenende.

Link zur Pressemitteilung des Link zur Pressemitteilung MKFFI:

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20.03.20\\_information\\_sschreiben\\_des\\_mkffi\\_nrw\\_neue\\_regelungen\\_schluesselpersonen\\_wochend\\_betreuung\\_0.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20.03.20_information_sschreiben_des_mkffi_nrw_neue_regelungen_schluesselpersonen_wochend_betreuung_0.pdf)

### **a) Neuregelung zur Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen**

Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung entschieden, dass jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten hat, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – entsprechend der Empfehlungen des RKI – organisiert werden kann.

**Es reicht damit, wenn von einem Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird!**

Der Betreuungsanspruch wird in den Einrichtungen erfüllt werden, mit denen Eltern einen Betreuungsvertrag haben.

Einen Betreuungsanspruch haben auch die Eltern, die keinen Betreuungsvertrag mit einem Kindertagesbetreuungsangebot haben! Eltern wenden sich in diesen Fällen an das Jugendamt.

### **Schlüsselpersonen und Arbeitgeberbescheinigung**

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zur Bestimmung der Schlüsselpersonen folgende Leitlinie veröffentlicht:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200315/200315\\_mags\\_mkffi\\_msb-15\\_03\\_2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200315/200315_mags_mkffi_msb-15_03_2020.pdf)

Die Unentbehrlichkeit ist der betreffenden Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen. Den Vordruck finden sie unter

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200315\\_muster-vordruck\\_betreuungseinrichtungen\\_0.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200315_muster-vordruck_betreuungseinrichtungen_0.pdf)

Sollten Sie zu dem Ausnahmekreis der sog. Schlüsselpersonen gehören senden Sie die Bescheinigung per Mail an Herrn Frank Rombey ([frombey@niederzier.de](mailto:frombey@niederzier.de)) oder an Herrn Jonas Hamacher ([jhamacher@niederzier.de](mailto:jhamacher@niederzier.de)).

### **b) Betreuung am Wochenende**

Eine Wochenendbetreuung soll ab dem 23. März 2020 sichergestellt werden. Einzelheiten wurden vom Familienministerium NRW noch nicht mitgeteilt. Sobald nähere Infos vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.